



**Marktgemeinde Abtenau**

5441 Abtenau, Markt 1

Tel.: 06243/2214-19, Fax DW: 30

E-Mail: [bauamt@abtenau.at](mailto:bauamt@abtenau.at)

Abtenau, am 03. April 2024

EAP 131-9 – 24/2024

**Allgemeine Bekanntmachung**  
**VERSTÄNDIGUNG**  
über die  
**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Die Ehegatten **Gerhard und Sandra HUBER**, wohnhaft in D-84405 Dorfen, Zeilhofener Straße 24, haben an das hiesige Amt das Ansuchen gestellt, ihnen für den **Umbau des bestehenden Objekts in ein Mehrparteienhauses mit integrierter Garage in Abtenau, Au 111**, auf dem Grundstück, **GP. 458/2, KG. 56013 Unterberg**, die hierfür erforderliche **baubehördliche Bewilligung** zu erteilen.

Hierüber findet eine **mündliche Verhandlung**

am **DONNERSTAG** , den **18. April 2024** um **09.00** Uhr

mit Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer an **Ort und Stelle** statt.

Wer zum Verhandlungsgegenstand Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat, wird eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung und deren Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel in der Gemeinde haben zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht wurden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne oder sonstigen Behelfe sind bis zum Tage vor der Verhandlung beim gefertigten Gemeindeamt zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 (2) AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

**Diese Verhandlungsausschreibung ergeht nachweislich an:**

1. Gerhard und Sandra HUBER, D-84405 Dorfen, Zeilhofener Straße 24;  
als Einschreiter
2. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Geschäftsfeld Netze,  
Netzvertrieb Tennengau, 5440 Golling, Oberegäu 380
3. A1 Telekom Austria AG, c/o A1 Telekom Austria AG, 1030 Wien, Arsenal 24
4. 3D Concept Ing. Rupert GSENGER, 5441 Abtenau, Fischbach 103 und Dipl.-Ing. Ilija LUKIC  
Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, 5600 St. Johann / Pg., Bundesstraße 12;  
als Planverfasser
5. Johann RUßEGGER, 5441 Abtenau, Au 25;  
als Partei
6. Marktgemeinde Abtenau;  
zum Anschlag an der Amtstafel und zum Akt.

Der Bürgermeister:

LAbg. Ing. Johann SCHNITZHOFER



Dieses Dokument wurde von LAbg. Ing. Bgm. Johann Schnitzhofer elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.abtenau.at](http://www.abtenau.at)

Angeschlagen am: 03. APR. 2024  
Abgenommen am: